

die medienanstalten-Pressemitteilung 21/2020 • Berlin 24.11.2020

Webseite www.barrierefreie-medien.info ab sofort verfügbar

Neue Online-Anlaufstelle für barrierefreie Medienangebote startet mit Informationen zu Barrierefreiheit und Möglichkeit zur Beschwerde

Ab sofort steht die neu eingerichtete **Zentrale Anlaufstelle für barrierefreie Angebote (ZABA)** unter der Domain www.barrierefreie-medien.info zur Verfügung.

Die ZABA stellt sowohl Basisinformationen zum Thema Barrierefreiheit als auch eine Beschwerdemöglichkeit bereit. Die zentrale Beschwerdemöglichkeit über die Website bezieht alle öffentlich-rechtlichen Medienangebote mit ein sowie alle privaten Rundfunk- und audiovisuellen Medienanbieter in Deutschland, deren Angebote der Regulierung durch die Landesmedienanstalten nach dem Medienstaatsvertrag unterliegen. Die Datenbank von ZABA wird laufend aktualisiert.

Der Vorsitzende der DLM, Dr. Wolfgang Kreißig, zeigt sich mit Blick auf den Anfang November in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag erfreut: „Barrierefreiheit von Medienangeboten hat längst einen festen Platz in der Arbeit der Medienanstalten. Ich freue mich, dass wir mit der ZABA nun ein Instrument haben, um dieser Aufgabe in Deutschland noch besser nachzukommen.“

Cornelia Holsten, Themenverantwortliche für Barrierefreiheit der Landesmedienanstalten und Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt, freut sich über den Launch: „Die Barrierefreiheit von Medien ist ein entscheidender Faktor für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. ZABA ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit. Ich danke allen Beteiligten von Herzen für ihr unermüdliches Engagement. Gemeinsam haben wir erreicht, dass ZABA europaweit die erste Anlaufstelle nach der AVMD-Richtlinie geworden sein dürfte.“

Art. 7 Abs. 4 der EU-Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) sieht die Einrichtung einer zentralen Online-Anlaufstelle vor, über die Informationen zur Barrierefreiheit bereitgestellt und Beschwerden entgegengenommen werden. Die Rundfunkkommission hatte mit Beschluss vom 13. Mai 2020 ARD, ZDF, Deutschlandradio, Deutsche Welle und die Landesmedienanstalten gebeten, sich gemeinsam über die Gründung und den Betrieb einer entsprechenden

Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg (LFK)

Bayerische Landeszentrale für neue Medien
(BLM)

Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

Bremische Landesmedienanstalt (brema)

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
(MA HSH)

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (LPR Hessen)

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(MMV)

Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)

Landesanstalt für Medien NRW

Landeszentrale für Medien und Kommunikation
Rheinland-Pfalz (LMK – medienanstalt rlp)

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)

Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Stelle zu verständigen, die sich auf alle öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und audiovisuellen Medienanbieter bezieht.

Unter der Federführung des ZDF und der Bremischen Landesmedienanstalt wurde die neutral gehaltene Website www.barrierefreie-medien.info konzipiert, die von den Medienanstalten gehostet und verantwortet wird und ihrerseits vollständig BITV-2.0-konform ist.

Das Gesamtangebot umfasst Leichte Sprache, zwei von der ARD produzierte Videos mit Gebärdensprache, eine Vorlesefunktion für Nichtleser*innen und Personen mit Leseschwäche und hat zuschaltbare Hilfen.

Weitere Informationen über die Medienanstalten finden Sie unter: www.die-medienanstalten.de

Kontakt bei Medien-Rückfragen

Dr. Anja Bundschuh
Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten
Telefon: +49 30 2064690-22
Mail: presse@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de